[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2022 08:25
An: [redacted]
Betreff: AW: Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 61

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Guten Morgen [redacted]

anbei nun meine angepasst Stellungnahme zum Geltungsbereich des Bebauungsplan-Verfahrens Barmbek-Nord 61:

Gemäß der Baumbestandserfassung im Plangebiet Gleisbogen Barmbek in der Freien und Hansestaadt Hamburg – Erläuterungsbericht von Ingenieurgemeinschaft Reese+Wulff GmbH (Stand 11.07.2018) befinden sich im Geltungsbereich vier Bäume die nach der Baumbewertung nach GALK besonders erhaltungswert (Baumnummern: 001, 002, 022, 023) sowie zwei weitere Bäume die als erhaltenswert (Baumnummer: 003, 021) eingestuft wurden. Diese sollten, wie im Fazit empfohlen, erhalten werden. Sollte eine Erhaltung nicht möglich sein ist zu überprüfen, ob diese Bäume zu den 15 Bäumen mit Potenzial als Habitatbaum gehören und dementsprechend ist der Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu beachten.
Den Empfehlungen des Brutvogel- und Fledermauserfassung sowie Potenzialanalyse besonders geschützter Arten vom Büro Planungsgemeinschaft Marienau (Stand 12.10.2018) ist grundsätzlich zu folgen.

Aus Sicht des Artenschutzes sind folgende Textbausteine in die Begründung zu übernehmen und festzusetzen:

Zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, insbesondere des Tötungsverbots, sind Fällungen außerhalb der Brut- und Setzzeit durchzuführen, d.h. angelehnt an die gesetzliche Schonfrist (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) im Winterhalbjahr.

Die 15 Bäume, die gemäß dem Baumgutachten als potenzielle Habitatbäume aufgrund von Höhlungen eingestuft wurden und gefällt werden müssen sind unmittelbar vor Fällung durch eine/n fachlich qualifizierte/n Biologe/n auf den Besatz von Fledermäusen und Vögeln sowie Eichhörnchen zu prüfen, ggfs. mittels endoskopischer Untersuchung. Ein Besatz muss nachweislich auszuschließen sein. Pro Höhlung müssen drei Fledermausspaltkästen und drei Höhlenbrüterkästen als Ausgleich für potenziell verloren gegangene Sommerquartiere und Nisthöhlen an im Umfeld stehende Bäume durch eine fachlich qualifizierte Person angebracht werden. Die Anbringung hat vor Einsetzen der nächsten Brutperiode zu geschehen. Eine Pflege muss gewährleistet sein. Ein Nachweis über die getroffenen Maßnahmen ist der BUKEA/N33 unaufgefordert abschließend zur Prüfung vorzulegen.

Zur Vermeidung erheblicher Störungen geschützter Tierarten durch künstliche Lichtquellen im Sinne des § 44 BNatSchG, sind diese insbesondere fledermaus-, vogel- und insektenfreundlich zu gestalten. Außenleuchten sind zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur, maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig. Die Lichtquellen sind zeitlich und in ihrer Anzahl auf das für die Beleuchtung absolut notwendige Maß zu beschränken.

Vielen Dank nochmal für Ihren Hinweis zum Geltungsbereich und der eingeräumten Bearbeitungszeit.

Bei Rückfragen oder weitern Fragen zum Arten- und Biotopschutz können Sie sich gerne bei mir melden.

Viele Grüße
[redacted]

BUKEA - Naturschutz
N332 Arten-, Biotopschutz und Eingriffsregelung

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 23. November 2022 09:10
An: [redacted]
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 61

Liebe [redacted]

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 28.10.2022 zu o.g. Verfahren. Das Artenschutzfachgutachten bezieht sich auf den gesamten Bereich des ursprünglichen Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 60. Dieses Bebauungsplan-Verfahren wurde geteilt in zwei Verfahren (BN60 u. BN61). Bitte passen Sie Ihre Stellungnahme auf den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Verfahrens Barmbek-Nord 61 an. Die Unterlagen sind weiterhin in Bauleitplanung online einsehbar.

Ich rechne mit einer Rückmeldung in den nächsten drei Wochen. Sofern Sie mehr Zeit benötigen oder weiteren Rücksprachebedarf haben, melden Sie sich gern.

Viele Grüße
[redacted]

Bezirksamt Hamburg-Nord - Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung - N/SL 21
Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg
[redacted]

Hamburg | Bezirksamt Nord

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: https://www.hamburg.de/hamburg-nord/datenschutzerklaerungen